

**Student:innenberatung BAFöG & Soziales
AStA der Europa-Uni Flensburg**

**Beratung zum Studieren und der
Pflege Angehöriger**

BAFöG

Studierende, die Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen, Angehörige im Sinne § 7 Absatz 3 Pflegezeitgesetz, der oder die nach den §§ 14 und 15 des 11. Buches Sozialgesetzbuch – soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist, haben im BAFöG Anspruch auf:

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Verzögert sich das Studium durch die die Pflege von Angehörigen (gemäß Definition siehe oben), kann eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus und eine Abgabeverlängerung für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAFöG (Formblatt 5) beantragt werden.

Wendet Euch mit Fragen an die Beratung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Studienleistungen und die Pflege von Angehörigen →

Student:innenberatung BAföG & Soziales AStA der Europa-Uni Flensburg

Beratung zum Studieren und der Pflege Angehöriger

Studienleistungen/Prüfungen

Anerkennung besonderer Bedürfnisse für Studierende, die nahe Angehörige mit Pflegegrad pflegen. Bei Studien- und Prüfungsleistungen können Nachteilsausgleiche beantragen werden.

Antragsformulare und Informationen der EUF zum Studium und Familie findest Du auf den Seiten des Familienbüros im Arbeitsbereich Chancengleichheit.

Bei Fragen zum Studieren und der Pflege von Angehörigen nutze das Beratungsangebot. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

StuBS Sozialberatung

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

Beratungszeiten

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr

- Persönlich in OSL 054
- über webex den link findet Ihr unter www.asta-uni-flensburg.de/beratung/
- via email soziales@uni-flensburg.de
- einführende Informationen findet Ihr unter www.asta-uni-flensburg.de/beratung/

Flensburg im August 2022

BAföG und die Pflege von Angehörigen →